

An die
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
z.Hd. Hrn. Mag. Andreas Herrmann
Sensengasse 1
1090 Wien
Per E-Mail: andreas.herrmann@ffg.at

Wien, 15. Juni 2012

Berechnung der Stundensätze für FH Personal im Rahmen der Förderprogramme der FFG

Sehr geehrter Herr Mag. Herrmann!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch im BMVIT am 29.5.2012 dürfen wir uns mit dem folgenden Anliegen an Sie wenden.

Um der gesetzlichen Anforderung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im österreichischen Fachhochschulsektor auf einem qualitativ hochwertigen und professionellen Niveau gerecht werden zu können, werden seitens der Fachhochschul-Erhalter vielfältige Anstrengungen unternommen. Die Mitarbeiter werden dazu angehalten, durch wissenschaftliche Fortbildung und aktive Teilnahme an fach einschlägigen insbesondere auch internationalen Konferenzen sowie adäquate Publikationstätigkeit am Stand der Forschung zu bleiben. Im Zuge diverser Veranstaltungen wird mit besonderem Fokus auf die Wirtschaft und internationale Konsortien der Versuch unternommen, die angewandten Forschungsleistungen und diesbezügliches Know-how des Sektors in entsprechender Form zu disseminieren, Netzwerke zu bilden und Aktivitäten für einen weiteren Kompetenzaufbau voranzutreiben.

Die Finanzierung der Aufwendungen der österreichischen Fachhochschulen durch den Bund beruht auf einer studienplatzbezogenen Kostenkalkulation. Für jeden Studiengang wird die Anzahl der Studienplätze explizit in einem Fördervertrag, der wiederum auf einem Akkreditierungsbescheid beruht, festgelegt. In dieser Kalkulation werden die Kosten für einen Studienplatz nach einem Normkostenmodell errechnet (durchschnittlich ergibt sich damit pro Studienplatz eine Förderung von rund € 7.000 pro Studienjahr). Diese Beträge werden im Sinne einer Studienplatzbewirtschaftung lediglich dann vergeben, wenn ein Studienplatz auch tatsächlich besetzt ist.¹ Das Normkostenmodell bezieht lediglich die Kosten für die Lehre ein, die bei der Bewirtschaftung eines Studienplatzes entstehen. Forschung wird damit explizit nicht gefördert. Der Fachhochschulplan, in dem dieses Finanzierungsmodell festgelegt ist, verweist im Hinblick auf Forschungsaktivitäten auf Forschungsprogramme wie COIN und andere Förderprogramme der FFG sowie auf die Josef Ressel Zentren.² Fachhochschulen erhalten vom Bund daher keinerlei Basisfinanzierung für

¹ Vgl. Fachhochschulplan IV 2010/11 bis 2012/13, Ministerratsbeschluss vom 31.8.2012 auf Basis der Vorlage BMWF-32.000/0069-I/11/2010, 11.

² Vgl. FN 1, 8.

Forschungsmaßnahmen. Auf Ebene der Länder werden Forschungsgelder ebenfalls nur für konkrete Projekte oder auf Basis einer zweckgebundenen Widmung für bestimmte Forschungsvorhaben vergeben. Auf Ebene der Länder besteht damit ebenfalls keinen Basisfinanzierung für die Forschung an Fachhochschulen.

Um an geförderten Projekten teilnehmen zu können, werden seitens der einzelnen Erhalter diverse Anstrengungen unternommen, die Eigenfinanzierungsanteile einbringen zu können. Dazu zählen die Integration der F&E-Aktivitäten in die Lehre und Einbindung von Lehrpersonal, die Mitnutzung von vorhandenen Infrastrukturen und das Aufbringen projektspezifischer Zusatzfinanzierungen seitens Dritter. In vielen Fachhochschulen ist die F&E-bezogene Finanzierungssituation als angespannt zu bezeichnen, was u.a. aktuell durch knappe bzw. gekürzte eigentümerseitige Budgets, zurückhaltende F&E-Ausgabenfreudigkeit seitens der Wirtschaft und das Wegfallen einzelner spezifischer Förderungen z.B. für die Anbahnung internationaler Projekte noch verschärft wird.

In diesem Zusammenhang dürfen wir festhalten, dass für die Kalkulation der Personalkosten unserer F&E-Aktivitäten, die in den FFG-Programmen eingereicht werden, derzeit ein Stundenteiler von 1680 Jahresplanstunden pro Mitarbeiter und Jahr angesetzt werden. Im Kostenleitfaden der FFG (Version 1.3, Seite 6 ff) wird festgehalten, dass „...bei Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition, die keine öffentliche Basisfinanzierung bekommen, 1500 Stunden pro Jahr bei Vollbeschäftigung als Stundenteiler für die Projektstundensatzberechnung herangezogen werden können“. Mit Verweis darauf, die eingangs geschilderte Finanzierungssituation der Fachhochschulen und die umfangreichen, F&E-bezogenen Vorlauf- und Umfeldaktivitäten ersuchen wir höflich um eine Zustimmung zur Reduktion dieser 1680h als Teiler für die Stundensatzkalkulation auf 1500h für die österreichischen Fachhochschulen. Die Stundendifferenz von rd. 180 Stunden p.a. wird von den Fachhochschulen dringend für die eingangs erwähnte wissenschaftliche Fortbildung und Ergebnis-dissemination benötigt.

Eine positive Erledigung unseres Ansuchens wäre einerseits für viele Fachhochschulen eine große Erleichterung ihrer F&E-bezogen sehr angespannte Finanzierungssituation und würde andererseits einer (mit diesem Stundenrahmen intendierten) Qualitätssteigerung der F&E-Arbeiten an Fachhochschulen dienen.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben wir

hochachtungsvoll

Dr. Helmut Holzinger
Präsident

Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär